



MAG. GERALD KLUG  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/479-PMVD/2014 (1)

10. Februar 2015

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Dezember 2014 unter der Nr. 3258 /J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „vergangener Sportministerrat in Brüssel und im speziellen betreffend das dort behandelte Hauptthema „Sport und körperliche Aktivität im Schulalter““ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Im Sportministerrat in Brüssel wurden die Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zum Sport als Triebfeder für Innovation und Wirtschaftswachstum angenommen. Die Schlussfolgerungen konzentrieren sich im Kern auf das Potenzial des Sports, Arbeitsplätze zu schaffen, lokale wirtschaftliche Entwicklungen zu fördern und an Hand von Innovationen im Sportsektor wichtige „Spillover-Effekte“ auf andere Wirtschaftssektoren zu entfalten. Zur fachlichen Beratung haben ein Mitarbeiter meines Kabinetts und ein Mitarbeiter der Sektion Sport am Sportministerrat teilgenommen. Die Kosten umfassten ausschließlich den Reisekostenersatz nach der Reisegebührenvorschrift 1955.

Zu 6 bis 9:

Österreich verfügt über eine der umfangreichsten Anti-Doping-Regelungen Europas. Die Neugestaltung des Nationalen Testpools, die Implementierung zweier neuer Dopingtatbestände und die Verbesserung der Mitwirkung in Anti-Doping-Verfahren sind die zentralen Punkte der letzten Novelle zum Anti-Doping-Bundesgesetz 2007. Damit folgt Österreich den neuen Regelungen im internationalen Welt-Anti-Doping Code (WADC). Der Vertreter Luxemburgs berichtete zum Abschluss der Tagung über die Sitzung der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) am 15. bis 16. November 2014 in Paris.

Zu 10 bis 14:

Österreich tritt klar dafür ein, dass Kriterien, wie Menschenrechte, Demokratie, Umweltschutz und auch Sicherheit, in Zukunft schon bei der Vergabe von Großsportveranstaltungen viel mehr als bisher in die Vergabeentscheidung einfließen sollten. Bereits im Rahmen der Orientierungsaussprache des Sportministerrates am 21. Mai 2014 habe ich darauf hingewiesen, dass die öffentliche Diskussion im Vorfeld der Olympischen Winterspiele in Sotchi und der Fußball-Weltmeisterschaft in Katar die Frage der ethisch-moralischen Verantwortung in den austragenden Ländern von Großsportveranstaltungen sehr deutlich gemacht hat.

Zu 15:

Das Thema „Spielmanipulation und Wettbetrug“ war nicht Gegenstand der Beratungen des letzten Sportministerrates.

Zu 16:

In Österreich fand zuletzt ein Workshop unter Teilnahme von nationalen und internationalen Experten von Justiz- und Ermittlungsbehörden sowie Experten aus dem Bereich Sport statt, bei dem die globale Problematik des Wettbetrugs aus dem Blickwinkel der Prävention analysiert wurde. Gemeinsam mit Interpol entwickelte das Bundesministerium für Inneres ein Trainingsprogramm, das erstmals in Österreich unter Teilnahme von Ermittlern und Staatsanwälten im September 2013 in Laxenburg präsentiert wurde.

Zu 17 und 18:

Ja.

Zu 19, 20 und 24:

Die europäische Rechtslandschaft ist nicht einheitlich. Während sich einige Länder auf den Straftatbestand der Korruption oder des Betrugs konzentrieren, haben andere spezifische Sportstrafatbestände für die Spielmanipulation eingeführt, die entweder in ihrem Strafrecht, Sportrecht oder in speziellen strafrechtlichen Normen enthalten sind.

Zu 21:

In Österreich wurde der Verein „Play Fair Code“ bereits im Mai 2012 auf Initiative des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport, des ÖFB und der Österreichischen Fußball-Bundesliga gegründet mit dem klaren Ziel, die Bewusstseinsbildung für das Problem Spielmanipulation zu schärfen. Hervorzuheben ist zudem die Errichtung einer

„Ombudsstelle Wettbetrug“ zum Start der Bundesliga-Frühjahrssaison 2014. Die „Ombudsstelle Wettbetrug“ bietet Hilfe, Beratung und Service für Sportler, Trainer und Betreuer bei konkreten Verdachtsfällen, Vorfällen oder Fragen.

Zu 22 und 23:

Nach einem runden Tisch zum Thema "Kampf gegen Wettbetrug" mit der Fußball-Bundesliga und dem ÖFB wurde – gleich nach Bekanntwerden der ersten gravierenden Fälle Ende 2013 – eine interministerielle Arbeitsgruppe mit den betroffenen Ressorts (BMLVS, BMI, BMJ, BMF) und nicht-staatlichen Organisationen initiiert. Experten prüften, wo es gesetzlichen oder organisatorischen Nachschärfungsbedarf im Kampf gegen Wettbetrug gibt. Die bestehende Rechtslage wurde in der Arbeitsgruppe im Hinblick auf aktuelle Verfahren eingehend erörtert. Soweit Tatbestände der Nötigung, des Betrugs oder der Erpressung mit einer Manipulation von Sportwettkämpfen verbunden sind, hat das BMJ im Einklang mit der Lehre festgestellt, dass mit der gegenwärtigen Rechtslage das Auslangen gefunden werden kann. Als Betrug (§§ 146 ff StGB) strafbar ist insbesondere das sogenannte Matchfixing.

Zu 25 bis 27 und 30:

Grundsätzlich darf ich darauf hinweisen, dass die Bundesministerin für Bildung und Frauen für den Bereich Sportunterricht zuständig ist. Von meinem Ressort werden begleitende Maßnahmen insbesondere im Volksschulbereich gefördert. In der Mehrheit der Mitgliedstaaten sinkt die Zahl der körperlich aktiven Schulkinder. Die größte Risikogruppe umfasst Jugendliche, die mehr Zeit mit anderen Aktivitäten verbringen oder denen die notwendigen Ressourcen fehlen. In Österreich wurde vor rund fünf Jahren die Initiative „Kinder gesund bewegen“ gestartet, um Sportvereine mit Schulen und Kindergärten in Kontakt zu bringen. Diese Aktion hat sich sehr erfolgreich entwickelt.

Zu 28 und 29:

Im Rahmen des Sportministerrates berichtete Belgien beispielsweise, dass Vereine einen Zugang zu den Schulen erhalten, um Trainings durchführen zu können, damit die Hemmschwelle, sich dem organisierten Sport zuzuwenden, sinkt. In Polen können sich Kinder im „Little Champion Programm“ zielgerichtet nach Vorlieben Sportarten aussuchen. Das Sportministerium der Tschechischen Republik hat die Anzahl der Turnstunden erhöht, tschechische Sportlerinnen und Sportler werden herangezogen, um Kinder zu motivieren. Estland hat eine Sportstrategie 2020 erlassen, mit der mehr Sport außerhalb der Schule gefördert wird. In der Slowakei ist Hauptziel der nationalen Sportpolitik, die Qualität des Sportunterrichts zu verbessern und die Kinder dabei miteinzubeziehen. In Dänemark gibt es

die „Vision 2025“, die zum Ziel hat, die Hälfte der Bevölkerung in Sportvereinen zu integrieren.

Zu 31 bis 34:

Im Volksschulbereich ist es allen Schulen im Wege der Fitsport Austria GmbH der Dachverbände österreichweit möglich, entsprechende Kooperationen einzugehen. Regional können Sportvereine direkt angesprochen werden. Neben diesen Einrichtungen gibt es auch die Plattform „Wispowo“ für den Bereich der Wintersportwochen als Ansprechpartner. Kontaktmöglichkeiten zu Partnerschaften können auch auf den jeweiligen Homepages der genannten Organisationen aufgerufen werden.

Zu 35 bis 38:

Den durchführenden Organisationen ist es oft möglich, Spitzensportler als Trainer und Übungsleiter für die genannten Bereiche zu verpflichten. Spezielle Plattformen und eigene Kooperationen mit dieser Personengruppe gibt es nicht, da dies über die einzelnen Partnervereine abgewickelt wird.

Zu 39 und 40:

Für die Beantwortung dieser Fragen ist die Bundesministerin für Bildung und Frauen zuständig.

Zu 41:

Von meinem Ressort werden die Fußball-Schülerliga, die Mädchenfußball-Liga, die Volleyball-Schülerliga, die UNIQA Volleyball-School Championships Boys und der Handball-Schulcup unterstützt.

Zu 42 bis 44:

Auf Grund der unterschiedlichen Strukturen, Anforderungen und Rahmenbedingungen des Österreichischen und US-Amerikanischen Sportsystems, speziell auch im Schul- und weiterführend im Profisport, kann hier kein Vergleich gezogen werden. Die bisherigen Schülerligen werden auch weiterhin von meinem Ressort unterstützt.


Zu 45 bis 51:

Sport hat sich bisher als konjunkturreistente Größe mit großem Wachstumspotenzial erwiesen. Der Sporttourismus, dem Lebenszyklusmodell von Tourismusprodukten folgend, befindet sich in einer früheren Phase seiner Entwicklung als beispielsweise der klassische Erholungstourismus und birgt damit noch zahlreiche Entwicklungs- und Erweiterungs

potenziale. Auch die zunehmende Professionalisierung im Sport wird weiterhin dazu beitragen, dass der Sport in Österreich ein beschäftigungsintensiver Wirtschaftszweig bleibt. Für die europäische Sportwirtschaft ist daher Wachstum zu erwarten.

Mag. Gerald KLUG

**elektronisch gefertigt**

Signaturwert	zy1Xsq4vP34ugsReoMLkIQLH3W9FmsvTcMrLJA/ku9zNNMBEelB1tvjYtX7PkbXTFivVoxq0o3JRXGICyEPFDDP9AeC/iY3N7P1d9IPpCKX/JWmV7O6HtNqufkS06No85cTY4yrWHKAPdewWa5inAwLgOk3B2D1guVyJc4Kfg=	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2015-02-10T06:30:51Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532599
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur</a>	